

Protokollanhang
zum Kooperationsvertrag vom 22.04.1999
zwischen
der Universität Potsdam (UP)
und
Hasso Plattner Institut für Softwaresystemtechnik GmbH (HPI)

I. Sachstand zur vertraglich geregelten Kooperation

Die Beziehungen beider Einrichtungen gründen sich auf

- a. den Kooperationsvertrag vom 22.04.1999,
- b. der ersten Ergänzung zu diesem Kooperationsvertrag vom 29.04.2004 bzw. 04.05.2004 sowie
- c. der Vereinbarung über die bibliothekarische Zusammenarbeit vom 29.05.2002.

Darüber hinaus hat das HPI in Form einer einseitigen Erklärung gegenüber der DFG erklärt, dass sich das HPI der Satzungsregelung der Universität Potsdam „Selbstkontrolle in der Wissenschaft – Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Potsdam“ vom 14. Februar 2002, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 2 vom 15. April 2002, anschließt.

Die Kooperationspartner beabsichtigen, die vertraglich vereinbarten wechselseitigen Aktivitäten aus dem Kooperationsvertrag vom 22.04.1999 einer Bestandsaufnahme zu unterziehen, gegebenenfalls weitere Kooperationsaktivitäten festzulegen und diese als Protokollanhang zum bestehenden Vertrag zu nehmen.

II. Bestandsaufnahme

Das HPI ist Partner von pearls- Potsdam Research Network und wirkt in der Potsdam Graduate School mit.

Die Einschreibung der Studierenden und Doktoranden des HPI erfolgt an der UP.

Studierende, Absolventen und Doktoranden sowie über den Haushalt der UP eingeworbene Drittmittel des HPI sind Bestandteil der Parameter für das formelbasierte Mittelverteilungsmodell des Landes zur Berechnung der Landeszuweisung an die UP.

Zu §2 Zusammenarbeit in Lehre und Forschung stellen die vertragschließenden Parteien folgende Kooperationen fest:

Zusammenarbeit in der Lehre

1.) Bachelor- und Masterstudiengänge

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf folgende existierende oder geplante Studiengänge der Universität Potsdam:

- i) BA in Informatik/Computational Science und MA in Computational Science (zum WS 13/14 geplant; jährliche Kapazität BA/MA: ca. 40/20)
 - ii) BA in Wirtschaftsinformatik und MA in Wirtschaftsinformatik / eGovernment (jährliche Kapazität BA/MA: ca. 70/30)
 - iii) BA/MA IT-Systems Engineering (jährliche Kapazität BA/MA: ca. 80/60)
 - iv) BA Computerlinguistik und MA Computerlinguistik/Kognitionswissenschaften (MA noch in Planung; jährliche Kapazität (BA/MA: ca. 20/20)
 - v) BA/MA Lehramt Informatik (jährliche Kapazität BA/MA: ca. 30/25)
 - vi) MA Bioinformatik (jährliche Kapazität MA: ca. 20)
 - vii) MA Geoinformation/Visualisierung (jährliche Kapazität MA: ca. 20)
- a. Auf ausdrücklichen Wunsch des HPI werden die Lehrangebote der HPI-Bachelorstudiengänge und der o. g. Nicht-HPI-Bachelorstudiengänge der Universität vollständig entflochten. D.h., es werden im Bereich der Lehre zukünftig keine gegenseitigen Dienstleistungen mehr erbracht.
- b. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Humanwissenschaftliche und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, sowie das HPI sind für das Lehrangebot in den von ihnen betriebenen Informatik-Bachelorstudiengängen grundsätzlich selbst verantwortlich.
- c. Hiervon unberührt stehen die Lehrveranstaltungen im Bachelorbereich allen Studierenden der Informatik-Bachelorstudiengängen im Rahmen der im Einzelfall zur Verfügung stehenden Kapazitäten offen. Alle Seiten bemühen sich um eine niedrigschwellige Regelung des Zugangs und allgemeine gegenseitige Anerkennung dort erbrachter Leistungen.
- a) Das HPI verpflichtet sich entsprechend der am 03.03.2008 getroffenen Vereinbarung zwischen Prof. Döllner und Prof. Asche, ein regelmäßiges Lehrangebot des HPI für die Wahlpflichtangebote im Bereich Computergrafik, Kartenmodellierung, Visualisierung im Umfang von 18 SWS für den Masterstudiengang Geoinformation/Visualisierung gemäß Studienordnung vom 18.03.2010 (AmBek Nr. 15/2010) zur Verfügung zu stellen.
- b) Im Masterbereich stehen die Lehrveranstaltungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und des HPI allen Masterstudierenden der o.g. Stu-

diengänge offen. 20% der Kapazität von HPI-Lehrveranstaltungen werden für Nicht-HPI-Masterstudierende zur Verfügung gestellt. 20% der Kapazität von Nicht-HPI-Lehrveranstaltungen werden für HPI-Masterstudierende zur Verfügung gestellt.

- c) Für Abschlussarbeiten von Studierenden des HPI können Nicht-HPI-Hochschullehrer der Universität als Gutachter eingesetzt werden. Umgekehrt ist dies auch für Hochschullehrer des HPI für Abschlussarbeiten von Studierenden der Nicht-HPI-Studiengänge möglich.

2.) Die Ausbildungsangebote der Design Thinking School des HPI stehen allen Studierenden der UP offen.

3.) Als gemeinsame mittelfristige Aktivitäten werden vereinbart:

- a) Beteiligung des HPI an einer Neukonzeption der Lehramtsausbildung in der Informatik im Sinne eines national sichtbaren Exzellenzstudiengangs. Dazu ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Prof. Meinel (HPI), Prof. Schwill (UP-IfI) und Herrn Wendland (UP-ZfL) unter der Moderation des Vizepräsidenten für Lehre und Studium gebildet worden, die bis Ende 2012 Eckpunkte für das neue Konzept und bis zum Sommersemester 2013 das Konzept selbst erarbeitet. Die neue Lehramts-Ordnung soll planmäßig bis zum Herbst 2013 im Fakultätsrat beschlossen und anschließend in den zentralen Gremien der UP beraten werden. Die Umsetzung der neuen Konzeption ist zum Wintersemester 2014/15 geplant. Für eine gemeinsame Umsetzung des Lehramtskonzepts werden die UP und das HPI sich bei der HP-Stiftung sowie Dritten um die Einwerbung zusätzlicher Ressourcen bemühen.
- b) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in die Informatikstudiengänge (Bachelorebene) der UP einschließlich derer des HPI ist durch Erarbeitung und Abstimmung einer einheitlichen Satzung für das Auswahlverfahren und ein gemeinsames integriertes Werbe- und Bewerbungsportals zu harmonisieren.
- c) Eine ständige Plattform der Studiengangverantwortlichen und Einrichtungsleiter in den Potsdamer Informatiken (Potsdam Informatik Board, s.u. zu § 3) soll über die Weiterentwicklung von Studienangeboten und anderer Vorhaben der Zusammenarbeit befinden.

Zusammenarbeit in der Forschung

1.) An folgendem Forschungsprojekt ist derzeit das HPI beteiligt:

- BMBF-Verbundprojekt: Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern
– Progress – Potsdam Research Cluster for Georisk Analysis, Environmental Change and Sustainability

Laufzeit: 01.11.2009 – 31.10.2014

Sprecher: Prof Dr. Manfred Strecker

HPI (Prof. Döllner) ist Partner im Verbundvorhaben mit eigener Zuwendung.

2.) Folgendes Forschungsprojekt wird derzeit vom HPI federführend durchgeführt:

- BMBF-Programm „InnoProfile-Transfer“ Anschlussforschungsprojekt „InnoProfile-Transfer Nachwuchsgruppe: Geovisualisierungstechnologie für massive raumzeitliche und hochdimensionale Informationen (SD- und nD-GeoVis)“

Laufzeit: 01.04.2012 – 31.03.2017

Fördervolumen von 1.998.481,20 €, zzgl. 333.080,20 € Projektpauschale und Mitteln Dritter (Industrie) von 416.351,00€ (Förderquote von 80%);

Sprecher: Prof. Döllner

Zu §3 „Wissenschaftlicher Beirat“ vereinbaren die vertragschließenden Parteien:

Derzeit ist kein derartiges Gremium eingerichtet. Eine Institutionalisierung in anderer Zusammensetzung und mit geänderter Aufgabenstellung wird für erforderlich gehalten.

In einem Koordinierungsgremium der Potsdamer Informatiker (Potsdam Informatik Board), sollen sich turnusmäßig die Einrichtungsleiter, Studiengangverantwortlichen oder deren Stellvertreter zu Lehre und Studium (Lehrplanungskonferenz), Forschung und Weiterbildung sowie zur gegenseitigen Nutzung vorhandener Ressourcen austauschen und verständigen. Dies unter anderem mit dem Ziel, eine aktuelle Vorhabenliste einschließlich einer Liste der übergreifenden Lehrveranstaltungen zu erarbeiten. Ein an die Semesterplanung angepasster Tagungsrhythmus wird für angemessen erachtet.

Zu § 4 Gegenseitige Bereitstellung von Räumen, Geräten und Einrichtungen vereinbaren die vertragschließenden Parteien:

- 1.) Die Universität (Institut für Informatik) nutzt im Rahmen des mit der HPI-Stiftung am 25.07.2002 geschlossenen Vertrages das Informatikgebäude Haus 4 am Standort Griebnitzsee für eine Laufzeit von 30 Jahren ab 2002 mit der Option einer Verlängerung um weitere 30 Jahre. Die Universität hat ein unentgeltliches Nutzungsrecht und trägt alle laufenden Kosten einschließlich der Instandhaltung.
- 2.) Das HPI stellt das Future SOC Lab Wissenschaftlern der Universität auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen zur projektbezogenen Nutzung zur Verfügung.
- 3.) Das HPI trägt jährlich den eigenen Nutzungsanteil an der Internetanbindung der Universität in Höhe von derzeit 55.000 Euro.
- 4.) Das HPI leistet einen Finanzierungsbeitrag für das Welcome Center der Universität in Höhe von 10.000 Euro für 3 Jahre bis zum Sommersemester 2012. Mit der Universität wird derzeit abgestimmt, wie diese Vereinbarung ggf. modifiziert weitergeführt werden kann.

5.) Das HPI unterstützt die Bibliothek der UP auf dem Campus Babelsberg regelmäßig durch hälftige Co-Finanzierung bei der jährlichen Anschaffung der ACM digital library, der E Computer Society digital library und der Lecture Notes in Computer Science, insgesamt mit einem Betrag von jährlich rund 22.500,- Euro.

Zu § 7 Gemeinsame Berufungen / § 10 Durchführung des Berufungsverfahrens vereinbaren die vertragschließenden Parteien:

Zurzeit gibt es acht gemeinsame Berufungen mit der Universität (Professoren Meinel, Polze, Weske, Döllner, Naumann, Hirschfeld, Giese, Baudisch).

Es wird vereinbart:

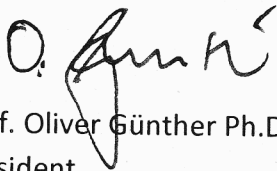
- a) Gemeinsame Berufung W3 Algorithmen Engineering (HPI)

Nachdem das Berufungsverfahren W3 Grundlagen komplexer Systeme gescheitert ist wird erneut ein reguläres Berufungsverfahren mit geänderter Denomination durchgeführt.

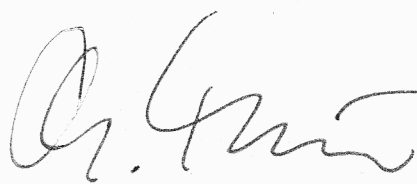
- b) Gemeinsame Berufung W2 Praktische Informatik mit geowissenschaftlichen Anwendungen

Bei dieser Professur handelt sich um eine gemeinsame Berufung von Universität Potsdam und GFZ an der das HPI beteiligt ist. Die Gremienbeschlüsse und das Votum des MWFK zum Ausschreibungstext liegen vor. Die Lehrleistung der gemeinsamen Berufung – insgesamt 4 SWS - soll zu 50% an der Universität (Geowissenschaften) und zu 50% am HPI erbracht werden. Die Ausschreibung kann zum nächstmöglichen Termin veröffentlicht werden.

Potsdam, 21.12.2012

 28.3.13

Prof. Oliver Günther Ph.D.
Präsident



Prof. Dr. Christoph Meinel
Institutsdirektor



Prof. Dr. Patrick O'Brien
Dekan der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen
Fakultät